

FFH-Nr. 053	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Bäche im Artland einschließlich NSG Maiburg (teilweise), NSG Anten und LSG Bäche im Artland	zuständige UNB LK Osnabrück
Erhaltungsziele		
FFH-Lebensraumtypen		
<u>Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung zum NSG Maiburg:</u>		
<p>Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG, die in dem Gebiet signifikante Vorkommen aufweisen, insbesondere:</p>		
<p>Prioritärer Lebensraumtyp</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Auenwälder mit Erlen und Eschen (91E0): Ziel ist die Sicherung und Entwicklung von naturnahen, feuchten bis nassen Erlen- und Eschenwäldern bzw. Erlen-Weidenwäldern in Quellbereichen und an den Bachabschnitten 		
<p>Weitere Lebensraumtypen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Hainsimsen-Buchenwald (9110): Ziel ist die Sicherung und Entwicklung von naturnahen und strukturreichen Buchenwäldern auf den dafür geeigneten Standorten des Schutzgebietes 		
<u>Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung zum NSG Anten:</u>		
<p>Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im NSG sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 10 BNatSchG der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I und der Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie als die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile</p>		
<p>insbesondere des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie)</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • 91D0* Moorwälder als Birkenbruchwälder und Moorwälder vorwiegend aus Moorbirke auf nährstoffarmen bis mäßig nährstoffversorgten, möglichst nassen Moorböden in unterschiedlichen Altersstufen und Zerfallsphasen, mit einem naturnahen Wasserhaushalt, mit standortgerechten⁺ und lebensraumtypischen⁺ Laubbaumarten, insbesondere Moorbirke (<i>Betula pubescens ssp. pubescens</i>) als Hauptbaumart sowie Sandbirke (<i>Betula pendula</i>) als Nebenbaumart, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Erlenbruchwäldern und Nasswiesen, einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzenarten wie z. B. Torfmoose (<i>Sphagnum spp.</i>), Scheidiges Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>) sowie ihrer charakteristischen Tierarten wie z. B. Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>). 		
<p>insbesondere des Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie)</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • 6430 Feuchte Hochstaudenfluren als artenreiche Hochstaudenfluren einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichtern an Gewässeruferrn, ohne dominante Anteile von stickstoffliebenden Pflanzen (Nitrophyten) und gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) in enger räumlich funktionaler Vernetzung zu den Ufergehölzsäumen, einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzenarten, wie z. B. Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnlicher Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>), Blutweiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Baldrian (<i>Valeriana officinalis agg.</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>) und ihrer charakteristischen Tierarten wie z. B. Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Rohrammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>) und Gebänderte 		

FFH-Nr. 053	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Bäche im Artland einschließlich NSG Maiburg (teilweise), NSG Anten und LSG Bäche im Artland	zuständige UNB LK Osnabrück
Erhaltungsziele		
<p>Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>); der Flächenanteil der „Feuchten Hochstaudenfluren“ ist beständig oder nimmt zu.</p>		
<p><u>Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung zum LSG Bäche im Artland:</u></p>		
<p>Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 9 BNatSchG) des FFH-Gebietes im LSG ist über § 3 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung hinaus die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 10 BNatSchG der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse gemäß Anhang I und der Tierart gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie als die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile,</p>		
<p>insbesondere der prioritären Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie):</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • 91E0* Auenwälder mit Erle und Esche als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschenwälder oder in saumartiger Ausprägung aller Altersstufen und Zerfallsphasen an den Bächen (insbesondere an den Oberläufen) und an quelligen Talrändern, oftmals in enger Verzahnung mit Buchenwäldern, mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten⁺, lebensraumtypischen⁺ Baumarten (Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>) und Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) als Hauptbaumarten sowie vereinzelt Weidenarten, Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) als Nebenbaumarten), einem hohen Anteil an Alt- und Totholz⁺, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (feuchte Senken, Flutrinnen, Verlichtungen) einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzenarten wie z. B. Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Kleiner Baldrian (<i>Valeriana dioica</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) sowie Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>) und ihrer charakteristischen Tierarten wie z.B. Eisvogel (<i>Alcedo attis</i>) • 91D0* Moorbüschelwälder als naturnahe Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Alters- und Zerfallsphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standort-gerechten⁺, lebensraumtypischen⁺ Baumarten, insbesondere der lebensraumtypischen Baumarten (Moorbirke (<i>Betula pubescens ssp. pubescens</i>), als Hauptbaumart sowie der Sandbirke (<i>Betula pendula</i>) und der Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) als Nebenbaumarten), einem hohem Alt- und Totholzanteil⁺, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzenarten wie z. B. Torfmoose (<i>Sphagnum spec.</i>) und Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>) sowie ihrer charakteristischen Tierarten wie z.B. Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), 		
<p>insbesondere der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie):</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation als naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen aus feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der charakteristischen Pflanzenarten wie z.B. Wasserstern-Arten (<i>Callitriche spp.</i>), Wasserhahnenfuß-Arten (<i>Ranunculus spp.</i>), Flutender Schwaden (<i>Glyceria fluitans</i>), Laichkraut-Arten (<i>Potamogeton spp.</i>), Gewöhnlichem Pfeilkraut (<i>Sagittaria sagittifolia</i>) und 		

FFH-Nr. 053	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Bäche im Artland einschließlich NSG Maiburg (teilweise), NSG Anten und LSG Bäche im Artland	zuständige UNB LK Osnabrück
Erhaltungsziele		
<p>Glanzleuchteralge (<i>Nitella flexilis</i>) und der charakteristischen Tierarten wie z.B. Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>); von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue,</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6430 Feuchte Hochstaudenfluren als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichtern) an Gewässeruferrn und feuchten Waldrändern, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen sowie einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzenarten wie z. B. Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Wald-Engelwurz (<i>Angelica sylvestris</i>), Blutweiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>) und Gewöhnlicher Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) und ihrer charakteristischen Tierarten wie z.B. Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>), • 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore als naturnahe Übergangs- und Schwingrasenmoore in naturnaher Ausprägung, u. a. mit torfmoosreichen Seggen-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit Moorgebüschen in den Quellbereichen und Niederungsgebieten, einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzenarten wie z. B. Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Braun-Segge (<i>Carex nigra</i>), Moorlilie (<i>Narthecium ossifragum</i>) und Torfmoose (<i>Sphagnum spec.</i>) und ihrer charakteristischen Tierarten wie z.B. Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), • 9110 Hainsimsen-Buchenwald und 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme als naturnahe, strukturreiche Buchen- und Buchen-Eichenwälder mit Unterwuchs aus Stechpalme auf bodensauren alten Waldstandorten, mit allen Alters- und Zerfallsphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten⁺, lebensraumtypischen⁺ Baumarten (wie Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) als Hauptbaumart mit einem Bestandesanteil von mindestens 50 % sowie Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) als Nebenbaumarten), einem hohen Tot- und Altholzanteil⁺, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzenarten wie z.B. Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>) und Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>) und ihrer charakteristischen Tierarten wie z.B. Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), • 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoff-armen Sandböden, oft mit fließenden Übergängen zu bodensauren Buchenwäldern der Lebensraumtypen 9110 oder 9120, mit allen Alters- und Zerfallsphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten⁺, lebensraumtypischen⁺ Laubbaumarten, insbesondere den Hauptbaumarten Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) (mindestens 50 % Bestandsanteil) sowie der Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), der Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und der Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) als Nebenbaumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil⁺, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzenarten wie z.B. Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>) und Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>) und ihrer charakteristischen Tierarten wie z.B. Hirschkäfer (<i>Lucanus</i> 		

FFH-Nr. 053	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Bäche im Artland einschließlich NSG Maiburg (teilweise), NSG Anten und LSG Bäche im Artland	zuständige UNB LK Osnabrück
------------------------	--	--

Erhaltungsziele

cervus),

Erhaltung der Größe der Vorkommen der LRT

- LRT 3260: 30,8 ha
- LRT 6430: 6,3 ha
- LRT 7140: 1,3 ha
- LRT 9110: 26,4 ha
- LRT 9120: 24,2 ha
- LRT 9190: 22,9 ha
- LRT 91D0: 16,7 ha
- LRT 91E0: 79,0 ha

Erhaltung der Qualität der Vorkommen der LRT

- LRT 3260 (B): 2,0 ha
- LRT 3260 (C): 5,6 ha
- LRT 6430 (B): 3,5 ha
- LRT 6430 (C): 2,8 ha
- LRT 7140 (B): 1,3 ha
- LRT 9110 (B): 26,4 ha
- LRT 9120 (B): 15,6 ha
- LRT 9190 (B): 5,0 ha
- LRT 91D0 (B): 10,3 ha
- LRT 91E0 (A und B): 59,0 ha

Wiederherstellung aufgrund des Verschlechterungsverbot

- LRT 3260: keine
- LRT 6430: keine
- LRT 7140: keine
- LRT 9110: keine
- LRT 9120: keine
- LRT 9190: keine
- LRT 91D0: keine
- LRT 91E0: keine

Wiederherstellung aufgrund des Erreichens eines günstigen Zustands in der biogeografischen Region

Verbesserung der Qualität bzw. des EHG

- LRT 3260: Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % und damit auf einer Fläche von 23,4 ha
- LRT 7140: keine
- LRT 9110: Reduzierung des C-Anteils auf 0 % und damit auf einer Fläche von 6,4 ha
- LRT 9120: Reduzierung des C-Anteils auf 0 % und damit auf einer Fläche von 8,6 ha
- LRT 9190: Reduzierung des C-Anteils auf 0 % und damit auf einer Fläche von 17,9 ha
- LRT 91D0: Reduzierung des C-Anteils auf 0 % und damit auf einer Fläche von 6,4 ha

FFH-Nr. 053	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Bäche im Artland einschließlich NSG Maiburg (teilweise), NSG Anten und LSG Bäche im Artland	zuständige UNB LK Osnabrück
Erhaltungsziele		
<ul style="list-style-type: none"> - LRT 91E0: Reduzierung des C-Anteils auf 0 % und damit auf einer Fläche von 20 ha 		
Vergrößerung der Fläche		
<ul style="list-style-type: none"> - LRT 3260: Flächenvergrößerung notwendig (Fläche dafür ist noch nicht ermittelt) - LRT 7140: keine - LRT 9110: keine - LRT 9120: Flächenvergrößerung zu Lasten des LRT 9110 - LRT 9190: Flächenvergrößerung notwendig (Fläche dafür ist noch nicht ermittelt) - LRT 91D0: Flächenvergrößerung notwendig (Fläche dafür ist noch nicht ermittelt) 		
Maßgebliche Arten (FFH-Anhang II und IV)		
<ul style="list-style-type: none"> - Groppe (<i>Cottus gobio</i>): <ul style="list-style-type: none"> o Erhalt einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population mit einer Populationsgröße von r (selten, mittlere bis kleine Population (rare)) o Erhalt und Entwicklung einer Population mit zwei oder mehr Altersgruppen und einer Bestandsgröße von mind. > 0,1 bis 0,3 Ind. /m² o Überführung von Erhaltungsgrad „C“ in „B“ in den natürlicherweise für die Art geeigneten (rhitralen) Fließgewässerabschnitten o Erhalt und Entwicklung einer reich strukturierten Sohle mit einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Totholz, Kiese, Steine) im Eggermühlenbach, Reitbach und Wehdemühlenbach in einem Suchraum auf einer Länge von mindestens 10 km Fließgewässerstrecke o Erhalt und Entwicklung von Teillebensräumen durch Bewahrung der ökologischen Durchgängigkeit und unverbauten Ufern in der für die Art geeigneten Fließgewässerabschnitten - Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>): <ul style="list-style-type: none"> o Erhalt einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population mit einer Populationsgröße von r (selten, mittlere bis kleine Population (rare)) o Erhalt und Entwicklung einer Population mit zwei oder mehr Altersgruppen und einer Bestandsgröße von mind. > 0,035 bis 0,2 Ind./m² o Aufwertung des Erhaltungsgrades von „C“ auf „B“ in den natürlicherweise für die Art geeigneten durchgängigen Fließgewässerabschnitten in den Unterläufen der Ostarme o Erhalt einer vitalen Population an den Unterläufen der Ostarme und im Übergang zu den Kanälen insbesondere des Wehdemühlenbachs, des Eggermühlenbachs, des Bohlenbachs, der kleinen Hase und des Reitbachs auf einer Länge von ca. 4 km Fließgewässerstrecke in den Unterläufen der Ostarme o Dauerhafter Erhalt der gut ausgeprägten Unterwasserpflanzenbestände mit einem Anteil von ca. 25 – 50 % und vielfältigen Uferstrukturen und damit einhergehend hohen Individuendichte auf einer Länge von ca. 4 km Fließgewässerstrecke in den Unterläufen der Ostarme o Erhalt und Entwicklung einer Sohle mit überwiegend aerobem Sediment und einer Auflagendicke von überwiegend > 10 cm in einem Suchraum von mind. ca. 4 km Fließgewässerstrecke in den Unterläufen der Ostarme - Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>): <ul style="list-style-type: none"> o Erhalt einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population mit einer Populationsgröße von v (sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)). 		

FFH-Nr. 053	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Bäche im Artland einschließlich NSG Maiburg (teilweise), NSG Anten und LSG Bäche im Artland	zuständige UNB LK Osnabrück
Erhaltungsziele		
<ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt und Entwicklung einer Population mind. einer Altersgruppe und einer Bestandsgröße von mind. ≥ 30 bis < 300 Ind./ha ○ Langfristiger Erhalt der deckungsreichen Bestände submerser und emerser Makrophyten mit einem Deckungsanteil $> 25 - 50$ % auf einer Länge von ca. 4 km Fließgewässerstrecke in den Unterläufen der Ostarme ○ Erhalt der geringen Fließgeschwindigkeiten im Grother Kanal und Lechterker Rückleitung zur Ablagerung und Entwicklung einer lockeren aeroben Schlammschicht der Sohle mit einer Auflagedicke von > 10 cm und einem Gesamtanteil von $> 25-50$ % dieser Schlammschicht auf einer Länge von ca. 4 km Fließgewässerstrecke innerhalb des Gewässers - Bitterling (<i>Rhodeus sericeus</i>): <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population mit einer Populationsgröße von r (selten, mittlere bis kleine Population (rare)) ○ Erhalt und Entwicklung einer Population mit zwei oder mehr Altersgruppen und einer Bestandsgröße von mind. $> 0,25$ bis $0,5$ Ind./m² ○ Erhalt der geringen Fließgeschwindigkeiten im Grother Kanal und Lechterker Rückleitung zur Ablagerung und Entwicklung einer lockeren aeroben Schlammschicht der Sohle mit einer Auflagedicke von > 10 cm und einem Gesamtanteil von $> 25-50$ % dieser Schlammschicht auf einer Länge von ca. 4 km Fließgewässerstrecke innerhalb des Gewässers ○ Erhalt der deckungsreichen Bestände submerser und emerser Makrophyten mit einem Deckungsanteil von ca. 25 % in einem Teilbereich des Grother Kanals ○ Erhalt der für den Bitterling obligatorischen Großmuscheln (Teich- und Flussmuscheln der Gattungen <i>Anodonta</i> und <i>Unio</i>) als Wirt mit einer Dichte von ca. 5 – 25 Individuen / 100 m² an geeigneten Bereichen insbesondere in der Kleinen Hase und Einmündung in den Grother Kanal - Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>): <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population mit einer Populationsgröße von r (selten, mittlere bis kleine Population (rare)) ○ Erhalt und Entwicklung einer Population mit zwei oder mehr Altersgruppen und einer Bestandsgröße von mind. $> 0,5$ bis 5 Ind./m² ○ Aufwertung des Erhaltungsgrades von „C“ zu „B“ in den natürlicherweise für die Art geeigneten kiesgeprägten Bächen und Habitaten insbesondere in den Oberläufen (Wehdemühlenbach, Mittelbach/ Ahlerbach, Graben von Stottenhausen, Hekeser Bach, Strautbach, Helmer Bach, Dinninger Bach, Ellerlager Bach, Kaulkebach, Eggermühlenbach und Reitbach). ○ Erhalt und Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer und unverbauten Ufern in der für die Art geeigneten Fließgewässerabschnitte ○ Erhalt und Entwicklung regelmäßig vorhandener strukturreicher kiesiger, flacher Abschnitte mit mittelstarker Strömung als Laichareale und regelmäßig vorhandener flacher Abschnitte mit sandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Larvalhabitate in allen kiesgeprägten Bächen (Wehdemühlenbach, Mittelbach/ Ahlerbach, Graben von Stottenhausen, Hekeser Bach, Strautbach, Helmer Bach, Dinninger Bach, Ellerlager Bach, Kaulkebach, Eggermühlenbach und Reitbach). 		

FFH-Nr. 053	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Bäche im Artland einschließlich NSG Maiburg (teilweise), NSG Anten und LSG Bäche im Artland	zuständige UNB LK Osnabrück
Erhaltungsziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>): <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population mit einer Populationsgröße von r (selten, mittlere bis kleine Population (rare)) ○ Erhalt und Entwicklung einer Population mit zwei oder mehr Altersgruppen und einer Bestandsgröße von mind. > 0,5 bis 5 Ind./m² ○ Aufwertung des Erhaltungsgrades von „C“ zu „B“ in den natürlicherweise für die Art geeigneten kiesgeprägten Bächen und Habitaten insbesondere in den Oberläufen (Wehdemühlenbach, Mittelbach/ Ahlerbach, Graben von Stottenhausen, Hekeser Bach, Strautbach, Helmer Bach, Dinninger Bach, Ellerlager Bach, Kaulkebach, Eggermühlenbach und Reitbach). ○ Erhalt und Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer und unverbauten Ufern in der für die Art geeigneten Fließgewässerabschnitte ○ Erhalt und Entwicklung regelmäßig vorhandener strukturreicher kiesiger, flacher Abschnitte mit mittelstarker Strömung als Laichareale und regelmäßig vorhandener flacher Abschnitte mit sandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Larvalhabitate in allen kiesgeprägten Bächen (Wehdemühlenbach, Mittelbach/ Ahlerbach, Graben von Stottenhausen, Hekeser Bach, Strautbach, Helmer Bach, Dinninger Bach, Ellerlager Bach, Kaulkebach, Eggermühlenbach und Reitbach). - Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) <ul style="list-style-type: none"> ○ Wiederherstellung und Entwicklung einer langfristig stabilen Population mit einer Populationsgröße von mindestens 1- 5 Individuen im Erhaltungsgrad B ○ Erhalt von Wanderkorridoren (Hecken, Gehölzen) zwischen den Laichgewässern ○ Erhalt und Entwicklung von Laichgewässern in Komplex aus zwei räumlich zusammenhängenden, weitgehend unbeschatteten (>90 %) Stillgewässern mit einer Größe von ca. 0,10 ha mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie Tauch- und Schwimmblattpflanzen in strukturreicher Umgebung als überwiegend fischfreie und teilweise dauerhaft wasserführende Gewässer mit einer Tiefe von < 0,5 m Wiederherstellung des 2000 als für den Kammmolch geeigneten Gewässers als Lebensraum mit einer Größe von ca. 0,13 ha ○ Erhalt strukturreicher Areale mit oberflächennahen Bodenverstecken durch Steine und Steinhäufen oder Totholzreichtum und Baumstubben in der direkten Umgebung der Sommerhabitate zur Überwinterung - Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population mit einer Populationsgröße von r (selten, mittlere bis kleine Population (rare)) mit dem Erhaltungsgrad „B“ im Schutzgebiet und der darüberhinausgehenden Hirschkäferregion ○ Erhalt und Entwicklung von >10 bis <30 besiedelten Brutstätten in der Hirschkäferregion ○ Erhalt und Entwicklung von >50 bis <70 % der Brutstätten mit einem Abstand von <700m zur jeweils nächsten Brutstätte. ○ Erhalt und Förderung strukturreicher, besonnter Waldränder, Hecken und Alleen mit Eichen in unterschiedlichen Altersstadien einschließlich von Baumstümpfen, liegendem und stehendem Totholz sowie alten Eichen mit starken abgestorbenen Ästen und als Brutstätten geeigneten Wurzelbereichen auf einer Gesamtfläche von mindestens 25 ha. ○ Erhalt und Förderung von Hirschkäferhabitaten (Haufen von Eichenholzresten und -sägespänen) in einem Sägewerk 		

FFH-Nr. 053	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Bäche im Artland einschließlich NSG Maiburg (teilweise), NSG Anten und LSG Bäche im Artland	zuständige UNB LK Osnabrück
Erhaltungsziele		
<u>Zusätzliche Ziele für NATURA 2000- Gebietsbestandteile - Lebensraumtypen</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - LRT 6430: Reduzierung des C- Anteils auf 0 % und damit auf einer Fläche von 2,8 ha wird angestrebt - LRT 6430: Flächenvergrößerung wird angestrebt (Fläche dafür ist noch nicht ermittelt) - LRT 91E0: Flächenvergrößerung wird angestrebt (Fläche dafür ist noch nicht ermittelt) 		
<u>Zusätzliche Ziele für NATURA 2000- Gebietsbestandteile - Arten</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) <ul style="list-style-type: none"> o Erhalt und Entwicklung einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population o Erhalt von potenziellen Wanderkorridoren (vegetationsreichen Abschnitten) zwischen den Fließgewässern o Erhalt des Struktureichtums (Totholz, Vegetationsreichtum, Höhlen, Steine) in und an den Gewässern, die den Lebensraumansprüchen des Fischotters entsprechen o Wiederherstellung und Gestaltung von ottergerechten Durchlässen o Erhalt und Entwicklung eines großflächigen Biotopverbunds insbesondere einer Vernetzung und Entwicklung von potenziellen Wanderkorridoren mit Anlage von Gehölzstrukturen sowie „stehenlassen“ von Gras- und Staudenfluren 		

FFH-Nr. 053	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Bäche im Artland einschließlich NSG Maiburg (teilweise), NSG Anten und LSG Bäche im Artland	zuständige UNB LK Osnabrück
Erhaltungsziele		